



Gemeinde Bottenwil

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 14. November 2022, 20.15 Uhr

im Mehrzweckgebäude

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 1. November bis 14. November 2022 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
2. Entschädigung von Gemeinwirtschaftliche Leistungen an den Forstbetrieb (neue wiederkehrende Aufgabe der Einwohnergemeinde)
3. Verpflichtungskredit von CHF 76'000 (Anteil Bottenwil) an die ARA Kölliken für das Bauprojekt Ersatz Gebläse, BHKW, Fällmitteldosierung und Steuerung
4. Verpflichtungskredit von CHF 56'000 für die Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung auf LED
5. Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119 %
6. Kreditabrechnungen
 - a) Renovation Gemeindeverwaltung
 - b) Investitionsbeitrag Sanierung Weiermattstrasse K316
7. Verschiedenes und Umfrage

➤ **Auf die Zustellung des Protokolls und des Budgets wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website www.bottenwil.ch finden Sie ebenfalls weitere Informationen.**

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Antrag

Es sei dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 zuzustimmen.

2. Entschädigung von Gemeinwirtschaftliche Leistungen an den Forstbetrieb (neue wiederkehrende Aufgabe der Einwohnergemeinde)

Ausgangslage

Der Wald, bzw. die Forstbetriebe erbringen vielfältige Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Wirtschaft. Diese sind oft mit Mehrkosten und/oder Mindererträgen verbunden, welche aktuell nur teilweise oder gar nicht abgegolten werden. Als Beispiele können hier der Quellschutz für Trinkwasser, der Schutz vor Naturereignissen oder der Raum für vielerlei Freizeitgestaltungen, Erholung und Pädagogik erwähnt werden.

Diese Leistungen können aktuell und auch in Zukunft selbst bei steigenden Holzpreisen durch die Forstbetriebe nicht finanziert werden. Diese Situation wurde seit Jahren erkannt. Bund und Kanton stellten fest, dass diese Leistungen wichtig sind. Die Abgeltungen seien aber nach Auffassung von Bund und Kanton zwischen den Gemeinden und den Forstbetrieben auszuhandeln.

Beteiligte Forstbetriebe

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden regional, über die Gemeindegrenzen hinaus, genutzt. Entsprechend wurde eine regionale Lösung gesucht und mit der Beteiligung der folgenden Forstbetriebe gefunden:

- Forst Oberaargau
- Forstbetrieb Brittnau
- Forstbetrieb Oftringen
- Forstbetrieb OBG Aarburg
- Forstbetrieb Region Zofingen
- Forstbetrieb Uerkental
- Forstbetrieb Dörfli Strengelbach
- Forstbetrieb OBG Vorderwald

Die genannten Forstbetriebe bewirtschaften Waldflächen in zehn Gemeinden des Bezirks Zofingen. Alleine der Forstbetrieb Uerkental bewirtschaftet Wälder in 6 verschiedenen Gemeinden. Dabei ist die Hälfte der Waldfläche Staatswald, welche auf 4 verschiedene Gemeinden verteilt ist. Im Moment erhält der Forstbetrieb Uerkental von keiner Gemeinde Beiträge an die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Wenn die GWL in den anderen Gemeinden angenommen werden, würde auch für den Staatswald eine Abgeltung der GWL fließen.

Rechtliche Bestimmungen

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung neuer Aufgaben dürfen mit dem Budget nur bewilligt werden, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000.00 oder 0,4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen.

Beiträge, die diese Limiten übersteigen oder deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, bedürfen eines Verpflichtungskredits.

(§ 19 Abs. 2 und 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten [Finanzverordnung, FiV]).

Die Limite von 0,4 % der für das Jahr 2023 budgetierten Gemeindesteuererträge von 2'080'100 liegt bei CHF 8'320.00. Die jährlich wiederkehrende Budgetierung ist somit dem Souverän zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Finanzielles

Die durch die angeführten Forstbetriebe zu tragenden Mehrkosten wurden wie folgt berechnet:

• Mehraufwand Holzproduktion	CHF	75'500.00
• Strassen- und Wegunterhalt	CHF	267'500.00
• Erholungseinrichtungen	CHF	105'500.00
• Grund- bzw. Quellwasserschutz	CHF	<u>44'800.00</u>
Jährliche Kosten total	CHF	493'300.00

Diese Kosten werden mit einem Verteilschlüssel auf die zehn betroffenen Gemeinden verteilt. Dabei wird wie folgt gewichtet:

- 40 % nach Waldfläche
- 60 % nach Anzahl Einwohner

Der Beitrag der Gemeinde Bottenwil berechnet sich gestützt auf diesen Schlüssel wie folgt:

• Anteil Mehraufwand Holzproduktion	CHF	2'000.00
• Anteil Strassen- und Wegunterhalt	CHF	7'200.00
• Anteil Erholungseinrichtungen	CHF	2'800.00
• Grundwasserschutz	CHF	<u>5'600.00</u>
Beitrag Gemeinde Bottenwil	CHF	17'600.00

Demgegenüber profitiert der Forstbetrieb Uerkental auf dem Gemeindebann Bottenwil von folgenden Leistungen:

- Laufender Wegunterhalt
- Unterhalt Erholungseinrichtungen im Wald
- Mehraufwand Holzernte bezüglich Holzschlagsignalisation
- Mehraufwand Holzernte bezüglich Grundwasserschutz

Die Leistungen werden im Umfang des gesprochenen Betrages erbracht und mit dem Gemeinderat abgesprochen. Es wird alljährlich ein Rechenschaftsbericht zuhanden des Gemeinderates verfasst. Für die Gemeinden Uerkheim und Bottenwil handelt es sich um ein «Nullsummenspiel», da die Waldgrundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinden sind. Der Mehrwert besteht primär darin, dass die Massnahmen und die der Öffentlichkeit zugänglichen Erholungseinrichtungen über die Forstbetriebe hinaus koordiniert werden. Und nicht zuletzt zahlt auch die Standortgemeinde Zofingen einen namhaften Betrag in den gemeinsamen Forstbetrieb ein.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 17'600.00 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit von CHF 76'000 (Anteil Bottenwil) an die ARA Kölliken für das Bauprojekt Ersatz Gebläse, Blockheizkraftwerk, Fällmitteldosierung und Steuerung

Ausgangslage

Für die Aufgabe der Abwasserreinigung haben sich die Gemeinden Bottenwil, Holziken, Kölliken, Safenwil, Uerkheim, Walterswil SO, Wiliberg, zum Abwasserverband Region Kölliken zusammengeschlossen.

Im Januar 2012 wurde das Blockheizkraftwerk (BHKW) Typ BIBLOC BV429 38 kW auf der ARA in Kölliken für den Abwasserverband in Betrieb genommen. Die jährliche kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beträgt rund 55'000 Franken. Dieser Vertrag ist gültig bis 2032. Das Gebläse (17-jährig) und die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelung- und Leittechnik (ESMRL-Technik) sind altersbedingt zu ersetzen, damit ein stabiler Betrieb über 2030 hinaus gewährleistet werden kann.

Die Abwasserplanung des Kantons sieht vor, dass aufgrund erhöhter Reinigungsvorgaben (Mikroverunreinigungen) mehrere ARA's zu einer Regional-ARA zusammengefasst werden. Begründet wird diese Strategie unter anderem mit den hohen Kosten für Reinigungsanlagen, welche Mikroverunreinigungen eliminieren können. Geplant ist, dass die Abwässer der ARA Region Kölliken ab ca. 2035 der auszubauenden ARA Aarau zur Reinigung zugeleitet werden. Somit stellt sich für die ARA Region Kölliken die Herausforderung, die bis dahin für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Aktuelle Situation

- Das BHKW läuft an seiner Kapazitätsgrenze – bereits sind über 67'000 Produktionsstunden erreicht. Das BHKW wurde dazumal ausgelegt für 48'000 Std. und soll 2023 durch ein effizienteres und leistungsfähigeres Aggregat ersetzt werden. Ebenfalls kann kein Wartungsvertrag mehr abgeschlossen werden. Die Beiträge aus dem KEV-Topf sind weitere 10 Jahre zugesichert bis 2032.
- Die Gebläse für die Belüftung der biologischen Reinigungsstufe sind altershalber zu ersetzen. Sie sind für das Funktionieren der biologischen Reinigungsstufe von zentraler Bedeutung und sind auch auf zusätzliche Einwohnerequivalente auszulegen.

- Die Fällmitteldosierung wird von der heute weitgehend manuellen Betriebsweise weitgehend automatisiert.
- Als Folge dieser Erneuerungen sowie auch aus Optimierungsüberlegungen ist die ESMRL-Technik zu erneuern. Die Fortschritte im Bereich der Steuerung und Prozessoptimierung helfen auch mit, die ARA kostengünstig zu betreiben.

Projekt

Der Abwasserverband hat in enger Zusammenarbeit mit der Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, eine umfassende Prüfung der Anlage vorgenommen und dabei einen starken Fokus auf die für eine Betriebsdauer bis ca. 2035 erforderlichen Massnahmen gelegt. Es hat sich gezeigt, dass die vorerwähnten Teile (Gebläse, BHKW, Fällmitteldosierung und die Steuerung) zu ersetzen bzw. zu optimieren sind.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros rechnet mit folgenden gerundeten Kosten (inkl. MWST):

• Elektrotechnik, Steuerung	CHF	466'300
• Ersatz Gebläse	CHF	131'400
• Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	310'200
• Fällmitteldosierstation	CHF	46'300
• Technische Arbeiten, Nebenkosten	CHF	264'900
• Reserven	CHF	<u>121'800</u>
Total	CHF	1'340'900

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Beiträge Dritter sind nach den Angaben des Verbandes nicht erhältlich. Für die Verbandsgemeinden ergeben sich folgende Anteile (inkl. MWST):

Gemeinde	Anteil in %		Betrag
Walterswil	7.70	CHF	103'249
Holziken	10.60	CHF	142'135
Safenwil	29.78	CHF	399'320
Kölliken	36.61	CHF	490'903
Uerkheim	8.33	CHF	111'697
Bottenwil	5.63	CHF	75'493
Wiliberg	<u>1.35</u>	<u>CHF</u>	<u>18'102</u>
Total	100.00	CHF	1'340'900

Finanzierung und Folgekosten

In Bottenwil werden die Investitionen und die daraus entstehenden Folgekosten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zugerechnet. Die Folgekosten bzw. die Auswirkungen auf die Abwassergebühren pro m³-Frischwasserverbrauch wurden wie folgt ermittelt:

• Jährliche Folgekosten (Jahre 1 bis 10)	CHF	7'143.25
• Jährliche Folgekosten (Jahre 11 und 12)	CHF	3'453.90
• Jährliche Folgekosten (Jahre 13 bis 15)	CHF	1'409.00

Die Abwassergebühren müssen durch diese Investitionen nicht angepasst werden.

Verfahren und Termine

Voraussetzung für den Ersatz des Blockheizkraftwerkes, der Gebläse, der Dosierung und der ESMRL-Technik ist, dass alle beteiligten Gemeinden ihren Kostenanteil bewilligen. Die Ausführung ist im Jahre 2023 vorgesehen.

Antrag

Es sei ein indexierter Verpflichtungskredit von brutto 76'000 Franken (Anteil Bottenwil, inkl. MWST) für die Sanierung der ARA Region Kölliken zu bewilligen.

4. Verpflichtungskredit von CHF 56'000 für die Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung auf LED

Ausgangslage

In Bottenwil sind noch 67 Natriumdampflampen in der Strassenbeleuchtung im Einsatz. Von allen Lampentypen gibt es noch Ersatz Leuchtmittel, wobei die Preise der Leuchtmittel immer teurer werden, da es immer weniger Hersteller gibt. Es sind drei verschiedene Typen von Lampen im Einsatz, bei einem Typ gibt es keine Ersatzteile mehr für den Leuchtkopf. Von diesem Typ sind 25 in Bottenwil im Einsatz. Bei einem Defekt muss bereits heute die Leuchtstelle auf LED umgebaut werden.

Aktuelle LED-Leuchten verbrauchen weniger Energie als Natriumdampflampen. Der Kanton bezahlt für jeden Leuchtpunkt entlang von Kantonsstrassen, innerorts, welcher auf LED umgerüstet ist, einen Beitrag von CHF 200 pro Jahr.

In Bottenwil sind 42 Leuchtpunkte entlang der Kantonsstrasse noch nicht auf LED umgerüstet. Bei einer Umrüstung wären seitens Kanton weitere CHF 8'400 pro Jahr erhältlich. Abgesehen von den Kantonsbeiträgen könnten nach der gesamten Umrüstung Stromeinsparungen von ca. 17'700 kWh = CHF 3'100 generiert werden (Berechnung mit Strompreis 2022).

Mit der Stromeinsparung im Wert CHF 3'100 und den Beiträgen des Kantons in der Höhe von CHF 8'400 ist die Investition in rund 5 Jahren amortisiert. ($\text{CHF } 56'000 / [\text{CHF } 3'100 + \text{CHF } 8'400] = 4,9 \text{ Jahre}$).

Antrag

Für die Umrüstung der restlichen 67 Natriumdampflampen auf LED wird ein Verpflichtungskredit von brutto 56'000 bewilligt.

5. Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119 %

Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2023 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 288'300 (Budget 2022: AUe 315'600) aus. Somit wird mit einem etwas geringeren Verlust gerechnet.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 400'000. Die Kostensteigerung ist im Transferaufwand zu finden. Hauptsächlich bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte wird mit massiven Mehrausgaben gerechnet. Darunter fallen Sozialhilfeausgaben, Besoldungsanteile für Lehrpersonen, Gemeindeanteil an stationäre und ambulante Krankenpflege sowie materielle Hilfe im Asylbereich.

Gleichzeitig steigt jedoch auch der betriebliche Ertrag um rund CHF 450'000. Dafür verantwortlich sind vor allem die erwarteten Steuereinnahmen (Fiskalertrag) mit ca. CHF 150'000, die Entgelte mit knapp CHF 70'000 und der Transferertrag mit rund CHF 220'000.

Das Ergebnis aus Finanzierung bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahresbudgets und die Entnahme aus der Aufwertungsreserve vermindert sich wiederum um die jährlichen CHF 14'800.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2021 und das Budget 2022
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2022
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z. B. Kanton und Gemeindeverbände)

Das Budget des Allgemeinen Haushalts kann keine Selbstfinanzierung erwirtschaften. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen von CHF 67'000 aus fremden Mitteln finanziert werden müssen, und es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von total CHF 143'200.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk rechnet mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 135'800. Darin enthalten sind die Ausgaben für das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP. Investitionsausgaben sind keine vorgesehen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Anschlussgebühren und der in der Erfolgsrechnung erzielten Selbstfinanzierung von CHF 57'800, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 77'800.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung kann laut Budget ebenfalls keine Selbstfinanzierung erwirtschaften. Mit den vorgesehenen Investitionsausgaben für die Erneuerungs-/Sanierungsarbeiten an der ARA Kölliken und den Anschlussgebührenerträgen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 63'100.

Im Budget der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ist der Ausbau des Kehrtrichtersammelplatzes an der Winkelstrasse vorgesehen. Die Erfolgsrechnung schliesst damit mit einem

Aufwandüberschuss von CHF 36'500 ab, was gleichzeitig auch eine negative Selbstfinanzierung und einen Finanzierungsfehlbetrag in gleicher Höhe bedeutet. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses im laufenden Rechnungsjahr sinkt das Vermögen der Abfallwirtschaft per 31.12.2023 auf rund CHF 16'000. Eine Erhebung der bislang sistierten Abfallgrundgebühr muss somit ab 2024 in Betracht gezogen werden.

Aus dem Gesamthaushalt resultiert eine negative Selbstfinanzierung von total CHF 62'000. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 103'000 und der Finanzierungsfehlbetrag CHF 165'000. Das Nettovermögen wird um diesen Betrag sinken.

Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

0120.3132.00	Beratungshilfe Planung zukünftige Gemeindefinanzen
0210/0220/ 1400.3161.00	Mietkosten neue Hardware
0210/0220/ 1400.4612.00	Neuberechnung Pensenanteil Verwaltung Wiliberg
0220.3010.00/	Pensenverschiebung/-anpassung allgemeine Dienste
0220.3158.00	Lizenzkosten neue Geschäftsverwaltung
0220.3320.00	Abschreibung Investition EDV-Umstellung (5 Jahre)
0290.3120.00	Heizöl-/Stromkostenanpassung
0290.4470.00	Wegfall zusätzliche Mieteinnahmen durch Fremdvermietung infolge Eigenbedarfs (Kindergarten/Schule)
0290.4472.00	Mehrertrag Waldhausvermietungen wegen Mietpreisanpassung

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500.3612.01	Anschaffung Notalarmierung, Ersatz Atemschutzgeräte
1620.3144.00	Instandsetzung Schutzräume

Bildung

2110.3631.00	Höherer Besoldungsanteil infolge zweiter Kindergartenabteilung
2120.3104.00/ 2120.3631.00/ 2190.3631.00	Mehrkosten, da Schulzahlen angestiegen sind

2120.4612.00/ 2170.4612.00	Drei Primarschüler vom Bottenstein (Zofingen) besuchen die Schule in Bottenwil
Funktion 2130	Es besuchen insgesamt 16 Schüler die Oberstufe in Zofingen.
Funktion 2140	Ab 2023 wird die Musikschule in Zofingen geführt
2170.3101.00	Diverses Ersatzmaterial für Mehrzweckhalle
2170.3300.60	Musik-/Lichtanlage 2022 vollständig abgeschrieben
2170.3320.90	Werterhaltungskonzept MZG und Sanierungsplanung MZG 2022 vollständig abgeschrieben
2191.3612.00	Kostenanteile Logopädie und Schulsozialdienst
Funktion 2200	Drei Kinder besuchen Sonderschulen
2300.3631.00	Es besuchen 6 Lernende kantonale Schulen
2300.3634.00	Es besuchen 9 Lernende diverse Berufsschulen

Kultur, Sport und Freizeit

3420.3612.00	Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen an Erholungseinrichtungen (separater Verpflichtungskredit zusammen mit Grundwasser/Reservoir)
--------------	--

Gesundheit

4120.3631.00	Gemeindeanteil an stationäre Pflegekosten
4210.3636.00	Pro Kopf-Beitrag von CHF 75.00 an Spitex Suhrental Plus

Soziale Sicherheit

Funktion 5730	Kosten für Flüchtlinge aus der Ukraine sowie weitere Personen aus dem Asylbereich
5790.3612.00	Gemeindeanteil an die Kosten des Regionalen Sozialdienstes
5790.3631.00	Gemeindebeitrag von CHF 249/pro Kopf an die Restkosten Sonderschulung usw.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150.3141.00	Der Strassenunterhalt wird dieses Jahr auf das Nötigste beschränkt
--------------	--

Umweltschutz und Raumordnung

7101.3132.00	Ausarbeitungskosten Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP
--------------	---

7101.3612.01	Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen an Grundwasser/Reservoir (separater Verpflichtungskredit zusammen mit Erholungseinrichtungen)
7101.9010.00	Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 45'800 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen
7201.9011.00	Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 6'700 wird der Spezialfinanzierung entnommen
7301.3143.00	Neugestaltung Kehrachtsammelplatz Winkelstrasse
7301.9011.00	Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 36'500 wird der Spezialfinanzierung entnommen
7710.3010.00	Pensenanpassung für Friedhofunterhalt durch Hauswart

Volkswirtschaft

8200.4632.00/ 8206.3632.22	Anteil (24 %) Ertragsüberschuss der Gemeinde Bottenwil am Forstbetrieb Uerkental
8206.3130.00	Höherer Holzernteaufwand durch externe Unternehmer
8206.3151.00	Ersatzpneus für Fahrzeug Welte
8206.3632.XX	Der Forstbetrieb Uerkental rechnet mit einem Gewinn von total CHF 48'700. Dieser Überschuss wird wie folgt verteilt: 52 % Staatswald Baan und je 24 % an die Einwohnergemeinden Uerkheim und Bottenwil
8710.4120.00	Anpassung Konzessionsertrag aufgrund erhaltener Auszahlung 2022

Investitionsrechnung

6150.5620.02	Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Ersatz von Natriumdampflampen durch LED (Strassenbeleuchtung)
7201.5620.01	Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an Erneuerungs-/Sanierungsarbeiten an der Abwasserreinigungsanlage in Kölliken

Antrag

Dem Budget 2023 – mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119 % – sei zuzustimmen.

6. Kreditabrechnungen

a) Renovation Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde ein Verpflichtungskredit für die Renovation der Gemeindeverwaltung bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung vor:

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF	72'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>65'553.45</u>

Kreditunterschreitung	CHF	6'446.55
------------------------------	------------	-----------------

Die Kosten konnten durch die Mithilfe des Hauswartes tief gehalten werden.

b) Investitionsbeitrag Sanierung Weiermattstrasse (K316)

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde ein Verpflichtungskredit (Investitionsbeitrag) für die Sanierung der Weiermattstrasse (K316) bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung vor:

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	CHF	814'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>701'465.10</u>

Kreditunterschreitung	CHF	112'534.90
------------------------------	------------	-------------------

Die Kosten konnten tief gehalten werden. Die Abrechnung der Werkleitungskredite wurden bereits im Sommer 2021 genehmigt.

Antrag

Folgende Kreditabrechnungen seien zu genehmigen:

- a) Renovation Gemeindeverwaltung
- b) Investitionsbeitrag Sanierung Weiermattstrasse (K316)